

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 23. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues und Wittlich-Land bekannt gemacht!

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	54470 Bernkastel-Kues, 28.05.2026
DLR Mosel	Görresstraße 10
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde	Telefon: 06531-956 172
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren	Telefax: 06531-956 103
Zeltingen- Himmelreich II	E-Mail: frank.langens@dlr.rlp.de
Aktenzeichen: 11121-HA5.1.	Internet: www.dlr.rlp.de

**Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz und zum Planwunschtermin**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Zeltingen- Himmelreich II**, Landkreis Bernkastel-Wittlich liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Montag, den 22.06.2026
in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr
im Kelterhaus Schorlemer
Burgstraße 14, 54492 Zeltingen-Rachtig**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Mosel zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein. Eine Übersichtskarte mit den Ergebnissen der Wertermittlung kann im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de → Bodenordnungsverfahren → DLR Mosel → 11121 Zeltingen – Himmelreich II → 5. Karten eingesehen werden.

Zur schnelleren Navigation können Sie auch den QR Code benutzen:



Zeltingen- Himmelreich II

Der **Anhörungs- und Erläuterungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung wird festgesetzt auf

**Montag, den 22.06.2026,
um 14.00 Uhr
im Kelterhaus Schorlemer
Burgstraße 14, 54492 Zeltingen-Rachtig**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zeltingen - Himmelreich II zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder in Textform bis zum 20.07.2026 erhoben werden. Diese schriftlichen Einwendungen sind beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues einzureichen. Außerdem ist es möglich, die Einwendungen während des Planwunschtermins zur Niederschrift vorzubringen. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des **gesamten Verfahrensgebietes** einzusehen.

Das Erscheinen im Anhörungs- und Erläuterungstermin am 22.06.2026 ist für die Beteiligten nicht erforderlich, sofern keine Einwendungen erhoben werden.

Der Termin zur Abgabe der Planwünsche gemäß § 57 FlurbG beginnt am

**Dienstag, dem 23.06.2026
In der Tourist-Information
Uferallee 10, 54492 Zeltingen-Rachtig**

Zu diesem Termin werden alle Teilnehmer durch gesonderte Anschreiben mit Vergabe von **Einzelterminen** geladen. Wir bitten darum, diesen Termin im Interesse der übrigen Beteiligten und zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Abgabe der Planwünsche einzuhalten.

Zu diesem Planwunschtermin bitten wir folgende Unterlagen mitzubringen:

- a) den Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes,
- b) sämtliche öffentlichen Urkunden, die sich auf die der Flurbereinigung Zeltingen – Himmelreich II unterliegenden Grundstücke beziehen und zur Klärung der Rechtsverhältnisse dieser Grundstücke beitragen, z.B. Erbscheine, öffentliche Testamente, Erbverträge, notarielle Kauf-, Tausch- und Schenkungsverträge mit Auflassung, Zuschlagsbeschlüsse bei Zwangsversteigerungen, Ausschlussurteile im Aufgebotsverfahren, Enteignungsbeschlüsse, sowie Auszüge aus Grundbuch und Kataster.

Auch wer keine Wünsche vorbringt, wird nach den Bestimmungen des FlurbG (§§ 44 bis 55) abgefunden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **Fahrtkosten und sonstige Auslagen zur Wahrnehmung des Anhörungs- und Erläuterungstermins sowie des Planwunschtermins nicht erstattet werden.**

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße **Vollmacht** vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei der Gemeinde Zeltingen-Rachtig, Tourist-Information, Uferallee 10, 54492 Zeltingen-Rachtig in Empfang genommen bzw. beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues angefordert werden oder unter der Internetadresse www.landentwicklung.rlp.de → Bodenordnungsverfahren → DLR Mosel → 11121 Zeltingen – Himmelreich II → Formulare → Vollmacht heruntergeladen werden.

Im Auftrag

Gez.

Tobias Nelius